

Corona-Update: 3G-Regel gilt wieder

04. März 2022

In den Sporthallen gilt ab diesem Freitag (4. März) wieder die **3G-Regel für alle Erwachsenen**. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sind davon grundsätzlich ausgenommen. Für die Erwachsenen gilt im Detail:

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Die Nachweise sind dem Vorstand bzw. den Trainern vorzuzeigen.

Die bisher geltenden „Einlasszeiten“ zum Training der Senioren entfallen ab sofort. [Es gelten die „normalen“ Trainingszeiten](#). Der Trainingsbetrieb wird damit für uns alle einfacher und stressfreier - wir freuen uns auf Euch!

[Die vollständige Corona-Schutzverordnung \(gültig ab 4.3.\) findet Ihr hier als PDF-Datei](#)